

**Bewegung im erstarrten Raum?
Asylsuchende in München zwischen institutionalisierter Immobilität und
Selbstmobilisierung**

Ein Beitrag von Julia Sophia Schwarz

In einer Gesellschaft, in der sich Führungskräfte mehrmals in der Woche zwischen verschiedenen Ländern bewegen, ländliche Gegenden mit öffentlichen Verkehrsmitteln erschlossen werden und an jeder Ecke ein Drive Now-Auto platziert ist, scheint Mobilität eine Selbstverständlichkeit geworden zu sein. Neben den Flexibilisierungsanforderungen auf dem neoliberalen Arbeitsmarkt existiert parallel zum Beschleunigungsimperativ aber auch Gegenteiliges. Und zwar dann, wenn Menschen entschleunigt werden, d.h. wenn sie aktiv an ihrer Mobilität gehindert werden. Unter diesen Aspekt fallen verschärfte Grenzkontrollen bis hin zur organisierten Abwehr von „nichtgewollten“ Migrationsströmungen, wie sie die Grenzschutzagentur FRONTEX darstellt. Derartige politische institutionalisierte Strukturen kontrollieren Mobilität nicht nur auf der Makro-, sondern auch auf der Mikroebene. So sind zum Beispiel Menschen, die in Deutschland Asyl suchen, bestimmten gesetzlichen Regelungen unterworfen, die ihren Alltag mitprägen.

Gemeinschaftsunterkünfte und Erstaufnahmestellen – Räume einer „erstarrten Bewegung“¹?

Im Jahr 2011 beantragen 53347 Menschen in Deutschland Asyl. Der Großteil von ihnen wird in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. Asylverfahren dauern im Schnitt 16 Monate können sich aber auch über mehrere Jahre erstrecken. Ein Zeitraum, der für viele zu einem zähen Warten auf ein unbestimmtes „Danach“ wird.

In den Gemeinschaftsunterkünften und Erstaufnahmestellen erfährt die Mobilität der nach Deutschland gekommenen Menschen einen ersten Stillstand. Die Unterkünfte werden anhand eines Computerprogramms namens EASY zugeteilt. Dezentrale Lagen und wenig frei verfügbares ökonomisches Kapital bilden die beiden Säulen für den temporären Mobilitätsstopp. In Anlehnung an die Forderung nach einer kritischen Mobilitätsforschung, die Prekarisierung, Marginalisierung und Kriminalisierung der Subjekte innerhalb der entstandenen Mobilitätshierarchie fokussieren sollte², stehen als Ergebnis der Wechselwirkung von Mobil- und Immobilmachung der Umgang der Akteure in und mit den spezifischen Räumen in diesem Spannungsfeld im Zentrum des Erkenntnisinteresses.

Als ein solcher Raum können die Gemeinschaftsunterkünfte und Erstaufnahmeeinrichtungen angesehen werden, die die Mobilität der Akteure mitregulieren. Wie gestaltet sich der Alltag in diesen Räumen und inwieweit und in welcher Form können sich die Akteure von hier aus doch wieder mobil machen?

¹ Holert: Terkessidis (2005): Was bedeutet Mobilität? In: Eryılmaz; Frangenberg (Hg.): Projekt Migration. Köln, S. 98–111, S. 102.

² Ebd., S. 101 f.

„Mobilität ist ein Zustand in dem Individuen an einem Ort anwesend sind und gleichzeitig auch abwesend, beziehungsweise sich zugleich auch an einem anderen Ort aufhalten.“³

Institutionen wie Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte werden zu Räumen der „erstarrten Bewegung“ – von hier aus warten die Akteure auf die weitere Gestaltung ihres Lebens. In einem ähnlichen Kontext wird auch bei Tom Holert und Mark Terkessidis von „Wartezimmern“⁴ gesprochen.

Ausgehend von dieser Annahme, stellt sich die Frage nach der noch möglichen, widerständig von den Akteuren erarbeiteten Mobilität, ihrer Bewegungsradien und –Formen in einem erstarrten Raum des Wartens. Mobilität wird in diesem Zusammenhang nicht ausschließlich als physische gefasst, vielmehr sollen verschiedene Ausformungen in den Blick genommen werden.

Als zentrale Fragestellung werden die Vielfalt von Formen der Mobilität, das Auseinandersetzen mit den Faktoren, die zur Mobilität und Nichtmobilität der Akteure führen, sowie deren Alltagsgestaltung und –praktiken, verfolgt. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die „agency“ der Befragten, d.h. auf deren Ermächtigung, im Eigeninteresse aktiv zu werden, gelegt.

Genauso wie die Auswirkungen bestimmter Reglementierungen, die „von oben“ auf die Akteure wirken untersucht werden, sollen Praktiken des „Unterlebens“ näher beleuchtet werden. Wie schaffen sich die Akteure Räume, werden Strategien des Widerstandes oder der Anpassung entwickelt, wo stößt dieser an seine Grenzen?

Wie erleben Menschen, die sich während der gesamten Zeit ihres Asylverfahrens mit einem gesetzlichen Geflecht aus Regeln, Verboten und Grenzen konfrontiert sehen, ihren Alltag? Wie gestaltet sich das Wechselverhältnis institutionalisierter Grenzen und Selbstmobilisierung?

Insgesamt wurden vier leitfadengestützte narrative Interviews geführt. Die Gesprächspartner lassen sich dabei wie folgt unterteilen:

- Akteure, die seit weniger als zwei Monaten in Deutschland sind und in einer Erstaufnahmeeinrichtung leben (Aufenthaltsgestattung).
- Akteure, die länger als sechs Monate in Deutschland sind und in einer Gemeinschaftsunterkunft leben (Aufenthaltsgestattung).

Die Interviews wurden mit einer Dokumentanalyse ergänzt.

Erstaufnahmestelle als Raum der erlebten Immobilität?

Nick ist seit vier Wochen in München. Ein Zeitraum, in dem er noch nichts von der Stadt, in der er lebt, gesehen hat, abgesehen von seiner Unterkunft, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, dem Sozialbürgerhaus und dem Supermarkt zwei Straße entfernt von der Erstaufnahmestelle.

Er ist nicht vertraut mit dem MVV-Netzplan und für Fahrkarten hat er kein Geld.⁵ Bis zum Sommer diesen Jahres standen erwachsenen Flüchtlingen gerade einmal 40, 90 Euro, neben

³ Ebd.

⁴ Ebd., S. 103.

⁵ Zum Zeitpunkt der Interviews galt noch das Asylbewerberleistungsgesetz von 1993. Die Interviewten Personen hatten faktisch nur 40,90 Euro im Monat zur freien Verfügung.

Lebensmittel- und Hygienepaketen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im Monat für „private Bedürfnisse“ zur Verfügung. Am 18. Juli 2012 wurden die Bezüge nach dem Asylbewerberleistungsgesetz vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt, da die Regelsätze seit 1993 nicht geändert wurden und somit nicht den erhöhten gegenwärtigen Lebenshaltungskosten entsprechen. Demnach erhalten Asylbewerber als Übergangsregelung bis zur neuen Festsetzung der Leistungen durch den Gesetzgeber monatlich 336 Euro, davon müssen 130 Euro in bar ausgezahlt werden.



Die Erstaufnahmestelle in München.

Foto: J.-S. Schwarz

Nick würde sehr gerne mehr von der Stadt, in der er im Moment lebt, sehen. Durch seine fehlenden Kenntnisse des Ortes, seiner Rechte und Möglichkeiten, sich die Stadt anzueignen und vor allem aufgrund des fehlenden Geldes ist es schwierig für ihn, sich über die angrenzenden Straßen hinaus zu bewegen. Nick hat in der Zeit seines Aufenthalts einmal Bargeld erhalten, er weiß aber nicht, wann und ob er das nächste Mal Bares bekommt. Aufgrund dieser Unsicherheit möchte er zunächst nichts vom „*few money*“ für eine Fahrkarte ausgeben, zumal er das meiste schon „*for food, phone card, potatoe chips*“ ausgegeben hat. Das Essen, das er in Form der Essenspakete zugeteilt bekommt, reicht nur bedingt: „*Sometimes I want more*“, „*I'm a human being. It's boring. I don't go anywhere.*“ Im Zusammenhang mit der Versorgung durch Essenspakete sowie die Einschränkungen in seinem alltäglichen Bewegungsradius macht er sich selbst das eigene Mensch sein (wieder) bewusst. Um seinem auf diese kreatürliche Bedürfnisbefriedigung reduzierten Alltag Struktur zu geben und sich wenigstens bewegen zu können, steigt Nick immer wieder Treppen. Auf die Frage nach seinem Tagesablauf antwortet er: „*Wake up, making breakfast, having*

breakfast, going up and down the stairs.“ Treppensteigen wird zu einer Strategie, die Zeit zu füllen, seinem Körper etwas Raum zu geben und sich damit vielleicht zu spüren.

„For a favourite place you need money to go in“

Im Gegensatz zu Nick hat Sam, der seit sechs Wochen in der Stadt ist und in einer Erstaufnahmeeinrichtung lebt, das nötige Wissen, um sich , aus der Unterkunft heraus bewegen zu können. Sam hat einen MVV-Netzplan, mit dem er sich Orientierung verschafft hat. Fast sein gesamtes „Taschengeld“ investiert er in Tageskarten, um in die Innenstadt zu gelangen. Da er jeden Tag einer Gemeinschaftsunterkunft innerhalb Bayerns zugewiesen werden kann, möchte er sich keine Monatskarte kaufen. Was würde passieren, wenn er sich heute eine Monatskarte kauft und morgen erfährt, dass er in eine andere Stadt muss? Dann wäre sein ganzes Geld verloren. Die Unplanbarkeit der unmittelbaren Zukunft setzt Sam zu. Schlimmer findet er aber, dass er sich auf der Straße und in Läden beobachtet fühlt. Sams Geld reicht für Tagestickets, die ihn an zentrale Plätze der Stadt bringen. Sie reichen aber nicht aus, um ihn *in* die Plätze zu bringen. „*For a favourite place you need money to go in*“ – Sam kann aber nicht in Museen oder Restaurants hineingehen. Stattdessen verbringt er seine Zeit damit, dabei zuzusehen, wie andere diese Räume nutzen und damit am gesellschaftlichen Leben teilhaben. Sam erzählt von dem beklemmenden Gefühl den Blick der Supermarktangestellten im Rücken zu haben. Er besucht den Supermarkt fast täglich - gekauft hat er noch nichts. „*You just look watch stand. Must go look to finish time.*“ Das Zeitfüllen ist auch für Sam eine Herausforderung. „*I would like to do anything*“, aber das Geld reicht nur für Tickets aus, die ihn temporär zu anderen Plätzen bringen. Er würde gerne alles machen. Ich frage ihn was er macht: „*Nothing. Sleep.*“ Sam würde sehr gerne arbeiten: „*you give something for the country*“.

Der Zustand der Nicht-Arbeit ist für Sam von zentraler Bedeutung:

„*Work is not only for money.*

No money.

No work.

No food.

No house.

No nothing.

What to do.“

Ohne Arbeit wartet Sam einfach auf den nächsten Tag.

Arbeitsverbot und Arbeitspflicht

In Deutschland herrscht für Asylbewerber im ersten Jahr ihres Aufenthalts Arbeitsverbot. Auch nach dem ersten Jahr ist der Zugang zum Arbeitsmarkt eingeschränkt. Erst nach einer so genannten „Vorrangprüfung“, die prüft ob die Stelle auch nicht von einem „Bevorrechtigten“ d.h., deutschen Staatsbürger oder EU-Staatenmitglied, in Erwägung gezogen wird, wird eine Arbeitserlaubnis erteilt.

Wo auf der einen Seite Arbeitsverbot herrscht, gilt auf der anderen Seite die Verpflichtung zu gemeinnütziger Arbeit. Bei Weigerung folgt die Kürzung der Asylsozialleistung.

LINK: http://www.gesetze-im-internet.de/asylblg/_5.html

„Meinst du das alte oder das neue Leben?“

Die Zeit in der Erstaufnahmestelle ist auch Tarek stark in Erinnerung geblieben. Tarek teilt seine Zeit in Deutschland in zwei Leben. Das alte Leben umfasst seine Zeit in der Erstaufnahmestelle, das neue sein Leben in einer Gemeinschaftsunterkunft und bei seiner Freundin.

Mit dem alten Leben bringt Tarek vor allem „*verlorene Zeit*“ in Verbindung, da er nichts anderes als „*sitzen, essen, schlafen*“ gemacht hat, weil ihm Orientierung und Geld fehlte. Die deutschen Stadtpläne konnte er nicht lesen, Deutsch konnte er nicht lernen. Es wird schnell deutlich, dass Tarek doch mehr tat. Er half Neuankömmlingen und begleitete sie zu Untersuchungen im Krankenhaus, um auf Englisch zu dolmetschen. Die ersten sechs Monate in Deutschland sind für Tarek dennoch „*verloren*.“ Diese Zeit nimmt Tarek als Unterbrechung seines Lebens war, er ist „*traurig für ganze letzte Jahr*“. Weil er keinen Deutschkurs besuchen konnte, sich nicht auskannte, nicht arbeiten konnte und Angst hatte. Tarek betont, wie viel mehr Zeit er in Deutschland hat. In seinem Herkunftsland mussten ihn seine Freunde auf der Arbeit besuchen, wenn sie ihn sehen wollten. Er pendelte ohne Pause zwischen Universität und Arbeit. Jetzt verbringt er die Zeit mit „*Internet, Facebook, sich informieren, Nachrichten und schlafen*“ oder er lernt mit seiner Freundin Deutsch.

Während seiner Zeit in der Erstaufnahmestelle war Tarek die Stadt, in der er lebte, unbekannt. Die Orte, die er regelmäßig aufsuchte, zeichnet er auf ein Blatt Papier.

Tareks Lebensraum beschränkte sich auf die Erstaufnahmeeinrichtung und Plätze, die in der unmittelbaren Umgebung liegen. Tarek lacht und sagt „*Wo ist Lidl?*“. Der Supermarkt war auch für Tarek zentrale Anlaufstelle in seiner Zeit als Neuankömmling in München. Im Gegensatz zu seiner Zeit in der Erstaufnahmeeinrichtung steht Tareks heutige Lebensweise. Er pendelt zwischen der Gemeinschaftsunterkunft und der Wohnung seiner Freundin. Eine gemeinnützige Organisation zahlt Tarek die Fahrkarte, die ihn zu seinen Sprachkursen in die Innenstadt bringt. Als Flüchtling mit dem Titel „Aufenthaltsgestattung“ ist es nicht selbstverständlich, dass Tarek einen Sprachkurs besucht.

„Gestattet“, „Geduldet“, „Erlaubt“...

Die Gesetzeslage sieht vor, dass nur die Inhaber eines Ausweises mit dem Titel „Aufenthaltsurlaubnis“ das Recht auf einen Integrationskurs haben.

Die Aufenthaltsstatus gliedern sich in Deutschland in „Aufenthaltsgestattung“, „Aufenthaltsurlaubnis“ und die so genannte „Duldung“. Wer gestattet oder geduldet ist, was eine ausgesetzte Abschiebung meint, hat nur beschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt und ist verpflichtet in einer Gemeinschaftsunterkunft zu wohnen.

LINK: http://www.gesetze-im-internet.de/asylvfg_1992/_55.html

Verbunden mit dem Titel der Aufenthaltsgestattung ist ein gesetzlicher Regelkatalog. Der nicht vorhandene Anspruch darauf, in welchem Gebiet man sich aufhalten möchte, wird durch das Gesetz der Residenzpflicht verankert. Der Aufenthalt für Asylbewerber ist in Bayern auf den jeweiligen Regierungsbezirk beschränkt. Ob und welche Ausnahmen ohne eine sonst erforderliche Verlassensurlaubnis inkludiert sind, ist von den jeweiligen zuständigen Behörden abhängig. Diese Regelungen sind schriftlich in jedem Ausweis festgehalten.



Die „Aufenthaltsgestattung“.

Zu sehen ist der Ausweis, der Asylbewerbern während der Dauer ihres Asylantrags ausgehändigt wird. Neben der Festlegung des Aufenthaltstatus beinhaltet er ebenfalls die Festlegung auf räumliche Bereiche, die dem Inhaber zugewiesen werden und seinen Lebensraum vorstrukturieren. Allein die Semantik des Dokuments offenbart den Zugriff auf den individuellen Lebensraum: „Verstöße gegen Auflagen und räumliche *Beschränkungen* (Hervorhebung durch die Verfasserin) sind strafbar und können als Ordnungswidrigkeiten geahndet werden.“ Die räumliche Beschränkung wird detailliert unter dieser Bezeichnung aufgeführt, Landkreise und Regierungsbezirke bilden den offiziellen Bewegungsradius der Akteure. Auch der Wohnort wird in diesem Schriftstück zugewiesen: „Die Inhaberin/der Inhaber ist verpflichtet, in der nachfolgend genannten Einrichtung zu wohnen.“

Grenzüberschreitungen durch virtuelle Mobilität

Tarek hat Glück, er hat Verwandte in Deutschland, die ihm Sprachkurse finanzieren. Und er hat noch mal Glück, da er auch eine Fahrkarte erhält. Seine neu gewonnen Ressourcen nutzt Tarek jeden Tag. So besucht er die Stadtbibliothek und geht im Viertel seiner Freundin einkaufen. Er kennt sich mittlerweile gut in München aus.

Tarek ist nicht nur physisch mobil, über Internetkommunikationsplattformen wie Facebook hält er Kontakt zu seiner Familie. Und wieder hat Tarek Glück. In seiner Gemeinschaftsunterkunft können die Bewohner für einen Euro pro Monat Internet nutzen. Sein Laptop ist eine Spende. Tarek zeigt mir sein Facebookprofil. Er hat zwei. Eines, um mit seiner Familie in Kontakt zu bleiben und eines, um über die politische Lage in seinem Heimatland zu berichten. Bilder seiner Gemeinschaftsunterkunft – von einer stark verschmutzten Küche – zeigt Tarek mir, niemals würde er sie seiner Familie zeigen. Er möchte sie nicht traurig machen.

Tareks „Raummachen“⁶ nimmt durch die virtuelle Vernetzung eine zusätzliche Ebene an, auch wenn seine physische Mobilität durch Gesetze wie das der Residenzpflicht eingeschränkt ist. Tarek macht sich auf eine andere Art mobil und überschreitet nationale wie internationale Grenzen. Durch das Vernetzen und Teilen der Fotos macht Tarek Unsichtbares sichtbar und die Lebensbedingungen in einer deutschen Gemeinschaftsunterkunft zum Diskussionsgegenstand.

Die Residenzpflicht: Ein Tag Hallo

Tarek hat zwar Verwandte in Deutschland – was nicht heißt, dass er sie auch besuchen kann. Neben der Anschrift, die angibt, in welcher Unterkunft Tarek zu leben hat, verweist der Ausweis auch auf den geografischen Raum, innerhalb dessen er sich aufhalten darf. Die Stadt, in der seine Verwandten leben, gehört nicht dazu. Möchte er sie besuchen, muss Tarek eine „Erlaubnis“ bei der zuständigen Behörde einholen. Tarek berichtet, dass er diesen „Urlaubsschein“ aber nur für drei Tage am Stück bekommt. Zusammen mit den langen Fahrtzeiten lohnt sich dann das Geld nicht für „*ein Tag Hallo*“, um dann wieder fahren zu müssen. In Tareks Erstaufnahmestelle konnte er 20 Tage am Stück wegfahren – jetzt nur noch drei. Deshalb macht er es erst gar nicht. Dieses Beispiel zeigt, wie sehr die Bestimmungen von Einrichtung zu Einrichtung variieren und inwiefern sie das Leben der Akteure mitprägen. Tarek weiß von Freunden, dass man eine hohe Geldstrafe zahlen muss, wenn man ohne „das Papier“ erwischt wird.

Von Grenzen und Mobilitätsmanagement

Diese Einschränkung in der Bewegungsfreiheit verweist auf einen verwandten übergeordneten Kontext. Internationale Grenzöffnungen, wie die der EU ermöglichen den Bewohnern der Mitgliedsstaaten eine den nationalen Rahmen übersteigende Mobilität, Studenten- und Schüleraustausche bieten den Rahmen für interkulturelle Begegnungen.

Wo auf der einen Seite gewollt Mobilität geschaffen wird, um zum Beispiel qualifizierten Fachkräften aus dem Ausland den Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt zu erleichtern, entstehen auf der anderen Seite Mechanismen, die Mobilität bestimmter Gruppen regulieren und/oder vermeiden sollen. Paolo Cuttitta thematisiert in seinem Aufsatz zum europäischen Grenzregime die Migrationspolitik der EU, ihre Einbeziehung außereuropäischer Länder in

⁶ Der Begriff Raummachen wird in Anlehnung an Vicki Täubig verwendet, die in ihrer Studie „Totale Institution Asyl. Empirische Befunde zu alltäglichen Lebensführungen in der organisierten Desintegration“ die Kategorien Raummachen, Zeitmachen und Beziehungsmachen verwendet, um die Alltagsgestaltung der Akteure zu beschreiben.

Täubig (2009): Totale Institution Asyl. Empirische Befunde zu alltäglichen Lebensführungen in der organisierten Desintegration. Weinheim.

ein transkontinentales Grenzregime, welches mit hierarchischen Inklusionsprozessen einhergeht, die genau festlegen, wem, wann, welcher Zugang zu was gewährt wird.⁷

„Im gegenwärtigen europäischen Migrationsregime stellt das Leben in der Illegalität und in der Rechtslosigkeit quasi eine unausweichliche Etappe auf dem Weg zu einer möglichen künftigen Integration dar.“⁸

Agency und Eigensinn zwischen Kontrolle und Grenzen

Auch im Alltag von Asylsuchenden in Deutschland ist Kontrolle fester Bestandteil. Arif lebt seit einigen Monaten in München. Er wird regelmäßig an einem bestimmten Platz zu einer bestimmten Zeit von der Polizei kontrolliert. Die Beamten fragen nach seinem Ausweis, er zeigt ihnen seinen Ausweis und kann wieder gehen. Eigentlich müssten sie Arif schon kennen, so oft wie sie ihn kontrollieren. Arif lacht, er respektiert die Arbeit der Polizisten. Von Personenkontrollen lässt er sich nicht abhalten in die Innenstadt zu fahren. Sein Leben findet außerhalb der Gemeinschaftsunterkunft statt, über die er auch nicht reden will. Arif macht so viel außerhalb der Gemeinschaftsunterkunft, dass er „keine Zeit mehr“ für sie hat, „nur rein raus schlafen“. Die Gemeinschaftsunterkunft wird so zum Schlafplatz, die Stadt zum Lebensraum.

Der Beitrag Doreen Masseys über den „sense of place“, unterstreicht die Mehrdeutigkeit, die ein Ort für verschiedene Subjekte besitzen kann, Plätze haben wie Menschen multiple Identitäten.⁹ Räume werden somit von den Akteuren selbst mit bestimmten Bedeutungen aufgeladen und geschaffen. Arif schafft sich einen eigenen Raum, sein Alltag findet so in einer großen Distanz zu der Gemeinschaftsunterkunft statt.

An dieser Stelle wird ein Blick auf die Hausordnung der Gemeinschaftsunterkünfte in Oberbayern geworfen, um einen Einblick in die Lebenssituation dort erahnen zu können.

LINK: www.fluechtlingsrat-bayern.de/.../Hausordnung_Fluechtlingslager_Oberbayern.pdf

Träger ist der Freistaat Bayern, die Ausübung des Hausrechts wird der Verwaltungsleitung übertragen, in diesem Rahmen sind Ausweiskontrollen, das Betreten von Räumen sowie die Erteilung von Hausverboten durch den Verwaltungsleiter möglich. Die Hausordnung regelt außerdem die Besuchszeiten, die ein Übernachten von Besuchern nicht vorsieht. Besucher, die länger als 22 Uhr abends bleiben wollen, müssen eine schriftliche Erlaubnis bei der Verwaltung beantragen. Grundsätzlich bedarf es einer Genehmigung des Pressereferats der Regierung von Oberbayern, wenn man die Räumlichkeiten der Unterkunft fotografieren möchte. Bei einer „längeren Abwesenheit“, welche auf eine Zeit von mehr als einem Tag (!) festgelegt ist, ist der Verwaltung Abfahrt, Rückkehr sowie Aufenthaltsort zu melden. Auch das Aufstellen zusätzlicher Möbel muss gemeldet und gestattet werden. Die Einrichtung bewohnereigener Telefonanschlüsse ist nicht erlaubt.

Der Zugriff auf die Mobilitätspraxen der Akteure wird in diesem Dokument mehr als deutlich. Arif hält sich an die „Regeln“ und versucht innerhalb dieser für sich so viel Raum und Zeit außerhalb seines „eigentlichen, vorhergesehenen“ Aufenthaltsortes, wie nur möglich zu verbringen.

⁷ Cuttitta (2010): Das europäische Grenzregime: Dynamiken und Wechselwirkungen. In: Hess; Kasperek (Hg.): Grenzregime. Diskurse. Praktiken. Institutionen in Europa. Berlin/Hamburg, S. 37 ff.

⁸ Ebd., S. 29.

⁹ Massey (1994): Space, Place and Gender. Minneapolis, S. 151.

Auch er hat das Glück, Verwandte zu haben, die ihn finanziell unterstützen und seine temporären „Ausbrüche“ mit möglich machen. Seine Fahrkarte wird wie bei Tarek von einer Organisation mitfinanziert, da er einen Sprachkurs (der von seinen Verwandten finanziert wird) belegt. Die andere Hälfte der Karte zahlt er von seinem „Taschengeld“. Mobil sein und das Verlassen der Gemeinschaftsunterkunft haben für ihn höchste Priorität. Arif hat auch noch Verwandte außerhalb Bayerns, die er aber nicht besuchen kann, er sagt „dann Polizei“ und macht mit seinen Händen das Zeichen für „Verhaftetwerden“. Einen Antrag, um den Regierungsbezirk Oberbayern zu verlassen und seine Familie zu sehen, hat Nick noch nicht gestellt. Von Freunden weiß er, dass es lange dauert, bis der Antrag bearbeitet wird, außerdem weiß er nicht genau, wie er so einen Antrag stellen müsste. Das Wissen über Grenzen und mögliche Konsequenzen bei ihrem Übertreten wird weitergegeben und ausgetauscht. Außerhalb Münchens war Arif noch nicht, bei schönem Wetter würde er gerne einmal Bayerns Seen sehen.



Eine Gemeinschaftsunterkunft in München
Umgeben von Mc Donalds, Netto und einer Autowaschanlage.

Foto: J.-S. Schwarz

(Fehlendes) Soziales und ökonomisches Kapital als zentrale (Im-) Mobilitätsfaktoren?

Ist also „Glück haben“, letztlich der Zufall in Form von Unterstützung durch familiäre Strukturen die einzige zuverlässig-unzuverlässige Grundlage der Selbstmobilisierung?

Nick und Sam haben weniger Glück, sie kennen niemanden in der Stadt.

Bei Nick wird das Nichtwissen und das fehlende ökonomische Kapital zum Mobilität begrenzenden Faktor. Also entwickelt Nick innerhalb des zu Fuß erreichbaren Umfelds Strategien, um seinem Alltag Struktur zu geben, während Sam jeden Cent in Fahrkarten investiert um sich von der Erstaufnahmestelle distanzieren zu können. Die Zeitspannen eines Tages zu füllen, stellt für beide eine Herausforderung dar, was ihren erlebten Alltag noch mehr zu einem Warten werden lässt.

Alif und Tarek haben Glück – da sie Verwandte in Deutschland haben, die sie finanziell unterstützen können und sie mit dem nötigen Wissen versorgen. Die simple Formel, die auch für Asylbewerber greift, lautet somit „Geld macht mobil“. Arif kann sich durch seine Fahrkarte Räume außerhalb der Gemeinschaftsunterkunft schaffen und sich der Wohnsituation dort zumindest temporär entziehen. Doch auch wenn die ersten Barrieren überwunden sind, stoßen Asylbewerber auf neue Grenzen: Regionale Grenzen ihrer Bewegungsfreiheit, festgeschrieben in ihren Ausweisen. Die Residenzpflicht und die Notwendigkeit, eine Verlassenserlaubnis beantragen zu müssen zeigen das Wirken institutioneller Strukturen auf die Mobilitätspraxen der Akteure. Viele beantragen erst gar nicht eine Erlaubnis, da sie durch die Erzählungen anderer abgeschreckt werden oder es sich einfach nicht lohnt. Durch die virtuelle Vernetzung gelingt es, gesetzliche Grenzen zu überschreiten und gleichzeitig andere an seinem Leben teilhaben zu lassen.

Wer in einer Unterkunft mit Internetanschluss lebt, kann fehlende physische Mobilität mit einer Form der virtuellen ein Stück weit kompensieren. So nutzte Arif das Internet, um „online „Deutsch zu lernen, während er in der Erstaufnahmestelle war.

Einen weiteren zentralen Faktor stellt die Lage der Wohnräume dar. „Raummachen“ kann in einer Gemeinschaftsunterkunft, die mitten in einem belebten Viertel in der Stadt liegt, ganz anders funktionieren als in einer Unterkunft, die fünf Kilometer vom nächsten Dorf mit 1000 Einwohnern entfernt liegt. Aber auch allein eine periphere Lage in der Stadt mit schlechter öffentlicher Verkehrsanbindung schränkt Mobilität ein. Wenn das Geld für Fahrkarten fehlt, wird zwangsläufig auf die nähere Umgebung zurückgegriffen. Bietet diese aber nichts weiter als Supermärkte und Autowaschanlagen oder Wiesen und Felder, sind die Möglichkeiten, sich (Frei-) Räume zu schaffen und seine Zeit zu gestalten, beschränkt.

Von der verlorenen Zeit

Vor allem in Bezug auf die Zeit in der Erstaufnahmestelle erhält der Begriff der „verlorenen Zeit“ konkrete, spürbare Bedeutung. Da nur wenige Möglichkeiten bestehen, Zeit, die jetzt im Überfluss vorhanden ist, „sinnvoll“ zu füllen, haben die Akteure das Gefühl, wertvolle Lebenszeit zu verlieren. Zum Beispiel spricht Tarek rückblickend auf seine Zeit in der Erstaufnahmestelle von einem halben Jahr, welches verloren ist und um das er trauert. Asylbewerber mit dem Aufenthaltstitel „Aufenthalts gestattung“ haben kein Recht auf einen Platz in einem kostenlosen Sprachkurs, Kurse müssen selbst bezahlt werden, was bei einer durchschnittlichen Kursgebühr von 200 Euro nicht für jeden erschwinglich ist. Wer sich das nicht leisten kann, dem bleibt auch der Zugang zur Sprache verwehrt. Das Kontingent für Sprachkurse und damit für eine erste Orientierung für „Gestattete“ und „Neuankömmlinge“

von Vereinen und Organisationen reicht nicht aus und erreicht auch nicht jeden. Die deutsche Sprache zu lernen, stellt aber den ersten Schritt für eine Perspektive in Deutschland dar – ohne ihre Beherrschung kann keine Ausbildung angefangen und kein Studium beendet werden.

Gesetzliche Strukturen wirken noch auf einer weiteren Alltagsebene der Akteure. Das Arbeitsverbot während der ersten 12 Monate in Deutschland trägt viel dazu bei, dass sich das Gefühl der verlorenen Zeit einschleicht. Weder Deutsch lernen zu können noch die Gelegenheit zu haben, arbeiten zu gehen und sich den eigenen Lebensunterhalt zu verdienen, schafft einen großen Raum an Zeit, dem mangels Alternativen mit Strategien wie Treppensteigen gegenüber getreten wird.

Mobilmachen in Räumen der Immobilisierung?

Durch gesetzliche Vorgaben, wie das Arbeitsverbot und somit der Mangel an finanziellen Mitteln oder die Residenzpflicht, werden bestimmte Räume der Akteure vorstrukturiert. Innerhalb dieses „gegebenen Rahmens“ machen sich die Akteure individuell mobil und stoßen dabei regelmäßig auf Grenzen.

Nick schafft sich einen Lebensraum außerhalb der Gemeinschaftsunterkunft, die er meidet und die für ihn lediglich einen Schlafplatz darstellt. Sein „Raummachen“ erstreckt sich über den ihm institutionell zugeteilten Raum der Gemeinschaftsunterkunft. Tarek wird virtuell mobil. Mobilwerden hängt stark von Besitz und Nichtbesitz finanziellem Kapitals ab – wem es fehlt, der kann sich auch weniger mobil machen. Neben dem Geld bildet sich Wissen als zentrale Ressource der Mobilität heraus. Nur wer Stadtpläne hat und sie lesen kann, weiß, wo die nächste Haltestelle ist. Mobil werden fängt daher mit Wissen und Orientierung über den neuen Lebensraum an, etwas das vor allem den Bewohnern der Erstaufnahmestelle häufig fehlt.

Durch die gesetzlichen Strukturen werden die Wohnräume der Akteure zu Orten des Wartens und der Immobilisierung. Ohne Geld und ohne die Möglichkeit, sich welches zu verdienen sowie ohne das Beherrschen der deutschen Sprache und ohne die Möglichkeit, diese zu erlernen, werden die Akteure immobil gemacht. Die Residenzpflicht und die Notwendigkeit eine Verlassenserlaubnis beantragen zu müssen, zeigt das Wirken institutioneller Strukturen auf die konkreten Mobilitätspraxen der Akteure. Viele beantragen erst gar keine Erlaubnis, da sie durch die Erzählungen anderer abgeschreckt werden oder es sich einfach nicht lohnt. Innerhalb dieser Immobilisierung tun sich jedoch Widerstände auf, wenn auch nur im kleinen Rahmen¹⁰, denn den Akteuren ist durchaus bewusst, dass sie mehr zusehen als teilhaben können.

Zukunft auf Zeit

Trotz Widerstände der Akteure durch eigenes Mobilmachen, sei es durch virtuelle Vernetzung, online-Kurse zum Deutschlernen oder der finanziellen Unterstützung durch Verwandte, befinden sich Asylbewerber in einer essenziellen Beschränkung, in einem Raummachen auf Zeit.

¹⁰ Widerstände formierten sich jüngst auch im größeren Rahmen, als ausgehend von den Protestaktionen von Flüchtlingen in Würzburg ein, die Residenzpflicht bewusst missachtender Marsch nach Berlin stattfand und den Einschränkungen, die diese mit sich bringt, somit mediales Gehör verschafft wurde.

Asylbewerber mit „Aufenthaltsgestattung“ können in der Stadtbibliothek München einen kostenlosen Mitgliedsausweis beantragen – zum einen eine Möglichkeit der kulturellen Teilhabe, zum anderen eine Erinnerung an eine zeitliche Befristung. Denn der Mitgliedsausweis besitzt nur solange Gültigkeit, wie die „Aufenthaltsgestattung“ des Inhabers. Die Ungewissheit über die eigene Zukunft gekoppelt mit dem Gefühl Lebenszeit zu verlieren belastet die Akteure. Das Leben im ständigen Wartemodus macht mürbe. Gleich zu Beginn unseres Gesprächs sagt Tarek, wie wichtig es ihm ist, nicht nur in Deutschland zu *sein*, sondern auch eine Zukunft zu haben, zu lernen, eine Ausbildung zu machen, zu *leben*.